

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

Abschluss	Bachelor of Science
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Elektrotechnik und Informatik
Aufnahme des Studienbetriebs	
Peer-Review am	10.06.2016 und 18.10.2016
Akkreditierung am	01.06.2017
Akkreditierung bis	31.05.2022
Auflagen	2
Auflagenerfüllungsfrist	28.02.2018
Stand der Aufлагenerfüllung	Auflagen erfüllt

Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	6
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	6
5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	6

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Oberstudiendirektor Stefan Oesterle	Vertreter der Berufspraxis	Schulleiter Claude-Dornier-Schule Friedrichshafen
Elisa Wustl		ZF Friedrichshafen AG Friedrichshafen
Prof. Dr. Manfred Schertler-Rock	Externer Vertreter der Wissenschaft	DHBW Ravensburg
Prof. Dr. Joachim Rottmann	Dekan der Fakultät I Pädagogische Hochschule Weingarten	Pädagogische Hochschule Weingarten
Prof. Dr. Sergio Ziroli	Vertreter der Nachbarfakultät Pädagogische Hochschule Weingarten	
Prof. Dr. Jörg Wendorff	Prorektor für Didaktik, Weiterbildung und Studentisches Leben	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dipl.-Math. Ekkehard Löhmann	Dekan der Fakultät Elektrotechnik und Informatik	
Prof. Dr. Andreas Schmidthöfer	Vertreter der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Anja Klimsa	Gleichstellungsbeauftragte	
David Zeise	Vertreter der Studierendenschaft Studierender Angewandte Informatik	

2 Profil des Studiengangs

Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Ravensburg-Weingarten mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten und dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten angeboten und umfasst 7 Semester.

Er bietet den Studierenden einerseits die Möglichkeit, den Weg in den Lehrberuf an beruflichen Schulen oder technischen Gymnasien einzuschlagen. Hierfür belegen die Studierenden nach dem erfolgreichen Bachelor-Abschluss den angegliederten Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Zugleich haben die Bachelor-Absolventinnen und

-Absolventen aber auch die Chance, als voll ausgebildete Wirtschaftsinformatiker/-innen Fuß in der Wirtschaft zu fassen.

Der Studiengang hebt sich von anderen Wirtschaftsinformatik-Studiengängen curricular durch eine höhere Anzahl an Veranstaltungen in Informatik, Mathematik und BWL ab.

In Vorbereitung auf die Lehrlaufbahn sind zudem didaktische und pädagogische Veranstaltungen im Bachelorstudiengang enthalten, die von der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeboten werden.

Die Berufsaussichten von Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatikern sind sehr gut. Beratungsunternehmen, Softwareschmieden, Finanzdienstleister sowie industrielle Unternehmen suchen nach Wirtschaftsinformatik-Absolventinnen und -Absolventen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs steht darüber hinaus der Zugang zum genannten Masterstudiengang offen. Dieser bereitet für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an einer Berufsschule, einer Berufsfachschule, einem Berufskolleg oder Technischen Gymnasium vor.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe nennt die ausgeprägten Unterstützungssysteme für Studierende als Stärke, z. B. die von Studierenden und Lehrenden initiierten Aktivitäten sowie Tutorien zur Unterstützung erfolgreichen Studierens. Auch die Projekte sozialer Verantwortung, die im Sinne des Leitbilds der Hochschule gelebt werden, werden als Stärke benannt.

Positiv hervorgehoben werden die unkomplizierten Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden ebenso wie dass der fachliche Dynamik über den regelmäßigen kollegialen Austausch Rechnung getragen wird. Eine weitere Stärke ist, dass der rote Faden des Studiums von den Studierenden frühzeitig erkannt und als Leitlinie positiv erwähnt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen außerdem an, dass die räumliche Nähe der beteiligten Kooperationspartner eine rasche und gute Zusammenarbeit ermöglicht. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei Abschlussarbeiten wird genannt.

Eine Stärke des Studiengangs ist auch, dass Absolventinnen und Absolventen, die zudem den zugehörigen Master abschließen, gute Chancen der Beschäftigung im schulischen Arbeitsmarkt besitzen. Die Gutachtergruppe nennt als weitere Stärke die gute, strukturierte Unterstützung bei der Anfertigung von Projekt- und Abschlussarbeiten sowie die Prüfung der Eignung von Praktikumsstellen.

Demgegenüber wird als Schwäche aufgeführt, dass für den gleichen Aufwand im Vergleich zum Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor) eine unterschiedliche Anzahl an

Credits vergeben werden. Eine Schwäche ist auch, dass die Module „Software-Engineering“ und „Programmierung“ einen zu hohen Workload aufweisen.

Weiterhin werden als Schwäche die nicht abgestimmten Modulteilprüfungen („Klammerprüfungen“) aufgeführt, dass Prüfungsvorleistungen zum Teil verlangt werden und dass teilweise eine unbegründete Anwesenheitspflicht herrscht.

Die Gutachtergruppe bemängelt auch die unterschiedlichen Semesterzeiten der kooperierenden Hochschulen und dass kein Englisch vorgesehen ist, insb. kein Business-English im Studienprogramm. Als Schwäche des Studiengangs wird auch die EDV- Prüfungsnachweisführung gesehen, diese ist problematisch auf Grund verschiedener datenführender Systeme.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme der Kriterien 2.2 und 2.4 als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
<p>2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</p> <p>Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement <p>und Persönlichkeitsentwicklung</p>	erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Liste für das Wahlmodul 1 und 2 für den Industriebereich um englische Sprachkurse sowie englischsprachige Veranstaltungen zu erweitern.</p> <p>Weiter wird empfohlen, die Methodenlehre zu stärken als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens.</p>
<p>2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</p> <p>Der Studiengang entspricht</p> <p>(1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,</p> <p>(2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i></p>	nicht erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen formalen Aspekte anzupassen, wie z. B. ein Modul eine Prüfung und dass ein ECTS nur 30 Arbeitsstunden entspricht.</p>

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

<p>gen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,</p> <p>(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,</p> <p>(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat</p>		
<p>2.3 Studiengangskonzept</p>	erfüllt	
<p>2.4 Studierbarkeit</p> <p>Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, • eine geeignete Studienplangestaltung[,] • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, • entsprechende Betreuungsangebote sowie • fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe setzt als Auflage, Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen Workload zu prüfen und anzupassen.
<p>2.5 Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	z.T. erfüllt	s.h. 2.2.
<p>2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen</p>	erfüllt	
<p>2.7 Ausstattung</p>	erfüllt	
<p>2.8 Transparenz und Dokumentation</p>	erfüllt	
<p>2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwick-</p>	erfüllt	

lung		
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilan- spruch	erfüllt	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chan- cengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Liste für das Wahlmodul 1 und 2 für den Industriebereich um englische Sprachkurse sowie englischsprachige Veranstaltungen zu erweitern. Ebenso wird empfohlen, die Methodenlehre zu stärken als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

(1) Die Gutachterinnen und Gutachter machen zur Auflage, die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen formalen Aspekte anzupassen, wie z. B. ein Modul eine Prüfung und dass ein ECTS 30 Arbeitsstunden entspricht.

(2) Eine weitere Auflage ist, Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen Workload zu prüfen und anzupassen.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 01.06.2017 unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller unter 3.4 genannten Auflagen akkreditiert. Auflage 2 wird dabei wie folgt geändert übernommen: „2. Prüfung und **gegebenenfalls** Anpassung von Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen Workload.“ Der Passus „gegebenenfalls“ wurde aus redaktionellen Gründen eingefügt.

5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen sind bestrebt, alle formalen Aspekte umgehend anzupassen, so dass die Akkreditierungsvorgaben gewährleistet sind.

Der Senat hat die Erfüllung aller Auflagen in der Sitzung vom 30.11.2017 festgestellt.